



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 20. August 2019 sa

**Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen.

Wir unterstützen die Zielsetzung, die bestehenden Rechte und Pflichten im Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich über den Zeitpunkt des Austritts aus der Europäischen Union (EU) hinaus so weit als möglich sicherzustellen und in bestimmten Bereichen allenfalls auszubauen («Mind the Gap»-Strategie). Wir haben keine weitergehenden Anträge.

**Bemerkungen**

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich beruhen heute massgeblich auf den bilateralen Abkommen Schweiz–EU. Diese Abkommen werden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr anwendbar sein.

Um die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Marktzugang über einen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus so weit als möglich zu erhalten, haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich am 11. Februar 2019 das vorliegende Handelsabkommen unterzeichnet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und der Möglichkeit eines «ungeordneten» Austritts hat der Bundesrat, gestützt auf Art. 7b des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010), die vorläufige Anwendung des Abkommens beschlossen. Die Aussenpolitischen Kommissionen wurden Anfang 2019 dazu konsultiert (die APK-N am 15. Januar 2019; die APK-S am 1. Februar 2019), welche in der Folge der vorläufigen Anwendung des Abkommens ab dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zustimmten.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie wurden zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich neben dem Handelsabkommen Abkommen in den Bereichen Luftverkehr, Landverkehr, Versicherungen, Zulassung zum Arbeitsmarkt und erwerbsfähige Bürgerrechte abgeschlossen. Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Wirtschaftspartner der Schweiz und auch des Kantons Zug, wo besonders viele internationale Firmen ihren Sitz haben. Das Vereinigte Königreich war 2018 der sechstwichtigste Absatzmarkt für Schweizer Exporte (8,8 Mrd. Franken) und der achtgrösste Lieferant (Importe für 7,7 Mrd. Franken).

Mit diesem Handelsabkommen stellt die Schweiz sicher, dass beim tatsächlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kein vertragsloser Zustand entsteht.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- [nina.taillard@seco.admin.ch](mailto:nina.taillard@seco.admin.ch) (Word- und PDF-Version)
- [claudio.wegmueller@seco.admin.ch](mailto:claudio.wegmueller@seco.admin.ch) (Word- und PDF-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat ([info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch))
- Amt für Wirtschaft und Arbeit ([info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch))
- Landwirtschaftsamt ([info.lwa@zg.ch](mailto:info.lwa@zg.ch))